

Ohne »gläserne Decken«

Verden. Die norddeutsche Insolvenzverwalterkanzlei Willmer & Partner sieht den Veränderungen bei der Verwalterbestellung, die mit Inkrafttreten des ESUG zu erwarten sind, gelassen entgegen. Das Team um den 49-jährigen Rechtsanwalt Dr. Christian Willmer nimmt für sich in Anspruch, mit Sanierungskompetenz auch bei entscheidenden Gläubigern punkten zu können.

Text: Sascha Woltersdorf



Fotos: Willmer & Partner

Das, was theoretisch für alle VID-Mitglieder gilt, handhabt Willmer & Partner auch in der Praxis: »Wir sind tatsächlich ausschließlich auf dem Gebiet der Insolvenzverwaltung tätig.« Es gebe keine Kanzlei-Konstruktionen, um Beratungsmandate oder Vertretungen in Klageverfahren, die sich aus Insolvenzverfahren ergeben, wahrzunehmen. Auch das ESUG werde daran nichts ändern, betont RA Dr. Christian Willmer.

Die 50 Mitarbeiter starke Kanzlei aus Verden bei Bremen verfügt über vier Insolvenzverwalter und ist an fünf Standorten in Niedersachsen vertreten: Neben dem Hauptsitz sind es Hannover,

Neustadt, Vechta und Braunschweig. Hinzu kommen Büros im nordrhein-westfälischen Moers und in Bremen. Zum Team gehören auch die Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) Stephan Lewerenz und Tobias Hartwig, der ebenfalls als Insolvenzverwalter bestellt wird. »Wirtschaftsjuristen«, so Willmer, »bilden einen Pfeiler unserer Sanierungserfolge. Die akademische Grundqualifikation kann neben dem juristischen und dem betriebswirtschaftlichen konsequenterweise auch das wirtschaftsrechtliche Studium liefern. Entscheidend ist, dass sich dann die Ausbildung in einer Insolvenzverwalterkanzlei anschließt.« Für alle Mitarbeiter gelte: »Die



Im Gespräch mit Kanzleipartner Dr. Malte Köster (li.)

Grenzen der eigenen Karriere setzt ausschließlich jeder für sich selbst.« Die sprichwörtlichen »gläsernen Decken« gebe es nicht.

Für den in Essen geborenen Willmer war der Weg zum Insolvenzverwalter in Norddeutschland nicht vorgezeichnet. Nach Studium und drei Jahren Anwaltstätigkeit in Saarbrücken mit berufsbegleitender Promotion brachte ihn letztendlich eine »freundschaftliche Verbindung« in das knapp 20 Kilometer südlich von Bremen gelegene Verden an der Aller. Im Jahr 1995 lernte er den Onkel seines Patenkindes kennen: Dr. Reinhardt Berner, Namensgeber der Sozietät Berner Fischer & Partner. Kurz darauf war Willmer überzeugt, in die Kanzlei einzutreten.

In Verden mit Sitz des Landgerichts gab es damals keine Konkursverwalter, das Insolvenzgericht wurde »von Bremen aus versorgt«. So sei der Plan entstanden, ein Insolvenzverwalterbüro aufzubauen. Auf das Insolvenzrecht hatte Willmer immer schon »ein Auge« geworfen. »Besonders faszinierend finde ich, dass sich große Bereiche des Rechts in der Insolvenz fokussieren.« Aus dem »Generalisten«, der in Saarbrücken »für alles zuständig war, Wirtschaftsrecht, Strafrecht, Familienrecht«, wurde ein Insolvenzverwalter. Seine erste Unternehmensinsolvenz übernahm er zwei Wochen nach Verfahrenseröffnung. Im Fall der insolventen Metallbau Hartig (1995) hatte der damalige Amtsrichter in der Akte »bitte Willmer beauftragen« vermerkt. »Den Verwalter telefonisch oder per Fax zu informieren, war damals nicht üblich. Und so nahm die Akte ihren Weg und landete per Gerichtspost auf meinem Schreibtisch.« Dass zu diesem Zeitpunkt schon zwei Wochen vergangen waren, habe seinen Ansporn nur vergrößert.

Anfang 2004 folgte die Ausgründung – ohne Reibungsverluste, wie Willmer sagt. Berner Fischer und Willmer & Partner kooperieren bis heute und nutzen gemeinsam eine Immobilie in Verden. Dies liege an der »Struktur der handelnden Personen, die ich als tendenziell treu und nicht sprunghaft bezeichnen würde, das schließt mich ein. Es gab keinen Streit – im Gegenteil.« Letztendlich sei es die Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters gewesen, wie sie § 56 InsO fordert, die zur Gründung der reinen Insolvenzkanzlei führte. »Wenn ich in einer großen klassischen Anwaltskanzlei arbeite, dann besteht die Gefahr, dass aufgrund bestehender Mandate die Unabhängigkeit gefährdet ist. Aber auch unterhalb dieser Schwelle nimmt der klassische Anwalt Rücksicht auf potenzielle Mandate, auf gesellschaftliche Gepflogenheiten, auf sein Umfeld. Das sind Rücksichtnahmen, die möglicherweise mit der Unabhängigkeit eines Verwalters nicht zu vereinbaren sind.«

» 6 Fragen an Christian Willmer

Erklären Sie einem Kind in einem Satz, was Ihr Beruf ist!

Wir helfen dabei, in Firmen, denen es nicht gut geht, die Dinge so weit wie möglich wieder ins Lot zu bringen – ist ein bisschen wie bei Notärzten.

Was kann Sie in Wut versetzen?

Gleichgültigkeit und fehlender Respekt vor menschlichen Schicksalen.

Worauf möchten Sie in Ihrer Freizeit nie verzichten?

Auf anregende Gespräche – und auf eine frische Brise im Gesicht.

Welche Begabung hätten Sie gerne?

Wenn ich schnell schwimmen könnte, würde ich mich zum Triathlon anmelden.

Was war der klügste Rat, den Sie je bekommen haben?

Sei nicht zu ungeduldig. Alles hat seine Zeit. (Kohélet 3,1-8)

Ihr Motto?

Man kann immer etwas bewegen, daher nicht aufgeben. <<

Gefahr für Verwalterunabhängigkeit?

»Dieses hohe Maß an Unabhängigkeit«, so Willmer, »will ich gemeinsam mit meinen 2009 hinzugekommenen Kanzleipartnern, den Fachanwälten InsR Dr. Malte Köster und Mark Kampfenkel, auch unter den geänderten Bedingungen des ESUG aufrecht erhalten.« Derzeit lege die Frage nach der Gläubigerbeteiligung allerdings »den Finger auf eine sensible Stelle«. Zwar müsse man hinter den Sanierungsgedanken des ESUG »nur ein Ausrufezeichen machen«. Nachdenklich stimme hingegen, dass einzelne Gläubiger, vor allem institutionelle, auf die Bestellung des Insolvenzverwalters weit größeren Einfluss nehmen können. Es stelle sich damit die Frage, ob so die Unabhängigkeit und Neutralität des Insolvenzverwalters nicht in Gefahr gerät. »Ich beobachte auch Zusammenschlüsse von Insolvenzverwalterkanzleien mit Beratern im weitesten Sinne vor dem Hintergrund, dass viele Berater schon vorher sehr nah dran sind an einem insolventen Unternehmen und auf diese Weise ebenfalls Einfluss nehmen können auf die Verwalterauswahl.«

Willmer & Partner bleibe auch künftig auf dem Weg, der in der Vergangenheit erfolgreich gewesen sei. »Ich sehe unsere ganz



Dr. Christian Willmer, Fachanwalt für Insolvenzrecht (seit 2000) und Insolvenzverwalter (seit 1995), Partner der Kanzlei Willmer & Partner; geboren 1962 in Essen; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken, 1. Jur. Staatsexamen 1989, 2. Jur. Staatsexamen 1991; 1990 bis 1995 Nebentätigkeit als Repetitor für die juristischen Lehrgänge Alpmann Schmidt in Saarbrücken, Trier, Halle und Leipzig; 1992 Zulassung als Rechtsanwalt in Saarbrücken; 1994 Dissertation: »Die sog. Fortsetzungsfeststellungsklage ein rechtliches Nullum?!«, betreut von Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Lüke; 1995 Eintritt in die Kanzlei Berner Fischer & Partner, 1997 Partner; 2004 Gründung der Kanzlei Willmer, 2009 Weiterführung der Kanzlei durch Gründung der Partnerschaftsgesellschaft Willmer & Partner. Bestellt von den AG Verden, Syke, Walsrode, Celle, Hannover, Wolfsburg sowie Trier, Goslar, Gifhorn. Verfahren: H. T. S. GmbH (Autohöfe »Lohfeldener Rüssel« und Kirchheim); Großbäckerei Blanke (Grasberg bei Bremen); Schleuter Maschinenbau GmbH (Oyten); Ludwig Mack GmbH (Langwedel).

konkreten Chancen insbesondere darin, dass ein Mittelständler typischerweise zunächst wahrnimmt, welcher regionale Verwalter sich mit besonderer Sanierungskompetenz auszeichnet.« Auch habe ein solches Unternehmen normalerweise ein Umfeld von Beratern, zumindest einen Steuerberater. »Unternehmensberater, das erfahre ich immer wieder aus Gesprächen, gehen davon aus, dass ihr Mandat mit dem Insolvenzantrag endet, da Insolvenzverwalterkonzerne eine eigene Mannschaft mitbringen, die diese Rollen ausfüllt.« Willmer behalte dagegen diejenigen an Bord, die sich bislang »fruchtbringend« für das Unternehmen eingesetzt haben. Das schließe das Beraterumfeld ein. Trotz der möglichen Veränderung der Insolvenzverwalterlandschaft durch das ESUG,

vor allem durch den vorläufigen Gläubigerausschuss, sieht Willmer deshalb gute Chancen. »Wir sind als Insolvenzverwalterkanzlei bei Beratern und institutionellen Gläubigern bekannt, insbesondere bei Kreditinstituten, die unsere Arbeit schätzen.«

Im oberen Drittel der Hannoveraner Liste

Laut Kanzlei-Statistik stehen rund 50 Prozent der Unternehmen nach dem Verfahren als »dauerhaft saniert« da. Willmer: »Eine Sanierung ist nicht nur aus Sozialromantik heraus sinnvoll, Abwicklungsverluste zehren typischerweise jede Insolvenzmasse auf. Wir haben in den zurückliegenden Jahren für die ungesicherten Gläubiger eine Quote von durchschnittlich 13,3 Prozent erwirtschaftet.« Als weiteren Beleg für die Kompetenz des Teams wertet Willmer das Ranking des Hannoveraner Amtsgerichts. Beim sogenannten »Hannoveraner Modell« wird die Vorauswahlliste nach Verfahrensergebnissen und Kanzleistruktur geordnet. Erfasst werden mit einem ausführlichen Fragenkatalog die Verfahren einer Kanzlei über einen Zeitraum von fünf Jahren. Das Ergebnis brachte die Einordnung in das obere Drittel der Hannoveraner Liste, mehr erfährt ein Verwalter nicht vom Amtsgericht. Das bedeute eine regelmäßige Bestellung der Kanzlei, was sich in jährlich etwa fünf bis zehn Unternehmensinsolvenzen niederschläge. Dem Ranking der Landeshauptstadt stelle man sich »ohne Furcht«, aber auch mit Kritik. »Es gibt neben den Eckdaten, die man abfragen kann, auch viele Unwägbarkeiten und weiche Faktoren, die nicht zu erheben sind.« Ein weiterer Problemfeld sei, dass man bei der Leistungsbeurteilung immer von dem »Ausgangsmaterial« ausgehen müsse, das der Insolvenzverwalter vorgefunden hat. »Zudem nehmen die Insolvenzrichter selbst durch die Vergabe von Verfahren einen Einfluss auf das Ranking.« Dies sei den handelnden Personen aber bewusst.

Begrüßenswerterweise erhebe das Amtsgericht die Daten auf der Basis aller Verfahren, nicht nur der Hannoveraner Bestellungen. »Hier kommt nicht der Verdacht auf, einen Closed Shop zu installieren. Das genaue Gegenteil soll erreicht werden: Jeder hat die Chance, mit guten Verfahrensergebnissen auf die Liste zu kommen.« Einen positiven Effekt habe das Ranking obendrein: »Es ist für alle Gerichte der Region interessant, zu sehen, dass der Verwalter, den sie beauftragen, auch für das Gericht der Landeshauptstadt tätig ist.«

Marathon-Qualitäten und Tour de France

Privat schätzt Willmer eine »frische Brise« (siehe »6 Fragen an ...«). Die liefert der Sport, der gern auch im Freien stattfinden

darf. Schon im Ruhrgebiet hat der gebürtige Essener die frische Luft gesucht und gefunden – zum Beispiel beim Joggen um den Baldeneysee. Eine Runde mit einem kleinen Schlenker war bereits ein Halbmarathon. Seit Studienzeiten fährt der 49-Jährige außerdem Rennrad. Seit fünf Jahren verbringt er eine Woche Urlaubszeit mit Freunden, um einige Etappen der Tour de France nachzufahren, meistens Distanzen zwischen 140 und 220 Kilometer pro Tag. In diesem Jahr gehören die berühmten »19 Schleifen« vom Berganstieg nach L'Alpe d'Huez zum Programm. Nach wie vor gelte: »Das wichtigste Fahrradbauteil ist immer noch der Fahrer.«

Auch in der Unternehmensinsolvenz sieht sich Willmer als Mann mit Marathon-Qualitäten. Im Fall der Großbäckerei Blanke aus Grasberg bei Bremen lag die Fortführungsdauer bei 26 Monaten. Und bei Willmers erstem großen Verfahren – der Insolvenz der Druckerei Ludwig Mack GmbH (1996) – blieb er dem Unternehmen mehr als ein Jahrzehnt »sehr intensiv und persönlich verbunden«. Während der eigentlichen Verfahrenszeit von anderthalb Jahren sei die Kanzlei mehr oder weniger in das kriselnde Unternehmen verlagert worden. »Die Chef-Sekretärin der GmbH war in dieser Zeit eigentlich die Sekretärin des jungen Insolvenzverwalters.« Obendrein übernahm Willmer im Zuge der Unternehmenssanierung auch die Führung eines neu geschaffenen Beirats der GmbH. Diese Aufgabe endete nach 14 Jahren im Jahr 2011. Grund: Bei der Mack GmbH sei nicht nur wie üblich die Passivseite saniert worden. Um schon im Insolvenzverfahren Überschüsse erwirtschaften zu können, habe man einen Haustarifvertrag geschlossen, der für die Arbeitnehmer einen Verzicht auf Jahressonderleistungen, Teile des Gehalts und die Abgeltung von Überstunden bedeutete. »Die traditionell hohen Löhne im Bereich der damaligen IG Medien passten einfach nicht zu einer kriselnden Endlosdruckerei auf dem Land.« Als Gegenleistung wurde ein Beirat geschaffen, um die Geschäftsführung zu überwachen mit dem Ziel, Überschüsse im Unternehmen zu belassen und der stetigen Modernisierung des Maschinenparks zu Gute kommen zu lassen.

Auch aus einem ganz anderen Grund seien mitunter längere Unternehmensfortführungen notwendig: Der Generationswechsel, das klassische Thema für den Mittelstand, müsse oft begleitet werden. »Graue Eminenzen im Hintergrund, die entscheidende Fäden nicht aus der Hand geben wollen«, seien für den Nachfolger nicht immer hilfreich. Da könne die Insolvenz der Anlass sein, einen möglicherweise überfälligen Generationswechsel einzuleiten. »Dann muss man das eine oder andere vermittelnde Wort sprechen, um einen Neustart zu ermöglichen. Das ist keine Seltenheit, obwohl es nicht zu den Kernaufgaben eines Insolvenzverwalters gehört.« «

Anzeige



TROOSTWIJK
INDUSTRIAL AUCTIONEERS & VALUERS SINCE 1930



**Mit unserem Projektmanagement
haben Sie zu jeder Zeit
Planungssicherheit!**

**Beratung: Aktive und individuelle Unterstützung
unserer Auftraggeber ·**

Weltweites Netzwerk von Kontakten

**Gutachten: Prüfung von Dritt- und Fremdrechten ·
Bewertung von Maschinen, Anlagen und Immobilien**

**Verwertungen: Online- und Liverversteigerungen ·
Freihandverkäufe · Projektmanagement**

☎ 0221 - 690 66 0

www.TroostwijkAuctions.com